

**Vertrag zur Mittagsverpflegung im Rahmen
der Offenen Ganztagsgrundschule**

Wieseschule
(Schuljahr 2020 / 2021)

Zwischen: Diakonie Ruhr-Hellweg e. V.,
Fachbereich Bildung und Erziehung
Wiesenstr. 15 – 59494 Soest
Tel.: 02921/3620-129 Fax: 02921 / 3620-109
blettmann@diakonie-ruhr-hellweg.de

vertreten durch: Frau von Dolenga, Fachbereichsleiterin

und

Name der/des

Erziehungsberechtigten: _____

Anschrift: _____

Telefon : _____

E-Mail: _____

Name des Kindes _____

Geschlecht (m / w) : _____ Geburtsdatum : _____

Klasse: _____ Schule _____ Wieseschule

1. Dauer

Der Vertrag wird vom 01.08.2020 bis zum 31.07.2021 abgeschlossen.

2. Essensbeitrag

Der Beitrag beträgt **78,00 €** je Monat für 10 Monate. Der Beitrag wird monatlich erhoben. Berechnet werden die Monate September 2020 bis Juni 2021. Der Essensbeitrag ist bis zum 30.06.2021 durchgängig zu zahlen; auch während der Schließungszeit in den Weihnachtsferien.

Die Ferienzeiten (Ostern, Sommer und Herbst) werden wochenweise separat, nach vorheriger Anmeldung im Ganzttag, berechnet.

Das Verpflegungsangebot umfasst eine komplette Mittagsmahlzeit. Getränke und frisches Obst stehen jederzeit zur Verfügung. Sollte Ihr Kind nicht am Mittagessen teilnehmen können, melden Sie es bitte bis 11.00 Uhr am Vortag in der Schule ab.

3. Zahlung der Essensbeiträge

Der von Ihnen zu entrichtende Essensbeitrag ist zum 15. eines jeden Monats fällig. Bitte überweisen Sie den jeweiligen Monatsbeitrag auf das Konto der Diakonie Ruhr-Hellweg, **IBAN: DE11350601902114816020, KD-Bank. Bitte geben Sie die Teilnehmer-Nummer an;** diese befindet sich auf der Rechnung.

Es ist aber auch möglich, den fälligen betrag in bar zu zahlen. Diesen entrichten Sie dann bitte in der Diakonie Ruhr-Hellweg, Frau Lettmann, Zimmer 1.11, Wiesenstr. 15 in Soest.

Zuschuss zum Mittagessen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

beantragt: nein ja wann beantragt: _____

wo beantragt: Jobcenter Stadt Soest

Es besteht kein Anspruch auf Verpflegung und Betreuung, wenn der fällige Monatsbeitrag nicht fristgerecht eingegangen ist. Bei Nichtzahlung des vereinbarten Essensbeitrages kann Ihr Kind von der Mittagsmahlzeit und der Ganztagsbetreuung ausgeschlossen werden. Mit Entlassung aus der Betreuung bestehen keinerlei Ansprüche gegenüber der Diakonie. Ebenfalls ist die Diakonie ab dem Entlassungstag von jeglicher Aufsichtspflicht entbunden.

Die vorgenannten Vertragsbedingungen über die Teilnahme meines / unseres Kindes an der Mittagsverpflegung erkenne ich / erkennen wir an.

Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Datum

Unterschrift

Diakonie - Fachbereich Bildung und Erziehung